

**Sitzungsvorlage Nr. VII/631
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

23.01.2008

Betreff: Offene Ganztagschule an der Antonius-Grundschule Darfeld,
Sebastian-Grundschule Osterwick sowie Nikolaus-Grundschule
Holtwick;
hier: Entscheidung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das
Schuljahr 2008/09

FB/Az.: I/12.221-03

Produkt: 12/03.001 Grundschulen

Bezug: SchBA, 14.11.2007, TOP 4 ö.S., SV VII/553

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 33.700,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 03.001

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Elternbeitrag für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule wird für das Schuljahr 2008/2009 auf 20 € monatlich festgelegt. Für Empfänger von Wohngeld sowie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt der ermäßigte Elternbeitrag 10 € monatlich. Geschwisterkinder zahlen keinen Elternbeitrag.

Die Teilnahme am Mittagessen ist im Schuljahr 2008/2009 verpflichtend. Der Beitrag für das Mittagessen wird für jedes Kind mit 10 € monatlich von der Gemeinde subventioniert. Für Empfänger von Wohngeld beträgt die Subvention 15 € monatlich. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II; Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten eine Förderung nach dem Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 14. November 2007 wurde die Entscheidung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule an den Rosendahler Grundschulen für das Schuljahr 2008/2009 auf die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 23. Januar 2008 vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu dieser Sitzung eine neue Sitzungsvorlage mit detaillierter Kostenaufstellung vorzulegen.

II. Durchführung einer Umfrage bei vergleichbaren Kommunen zur Erhebung von Elternbeiträgen für Offene Ganztagsgrundschulen

Aufgrund einer Anfrage in der Ratssitzung am 19. Dezember 2007 wurde bei vergleichbaren Kommunen eine Umfrage zur Erhebung von Elternbeiträgen durchgeführt. Das Umfrageergebnis ist als **Anlage I** beigefügt.

III. Vorschlag für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offenen Ganztagsgrundschulen für das Schuljahr 2008/2009

Die Schulleiter der Rosendahler Schulen setzen sich mit dem als **Anlage II** beigefügten Schreiben vom 13. Dezember 2007 dafür ein, dass auch weiterhin für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschulen keine Elternbeiträge erhoben werden.

Verwaltungsseitig wird dennoch nunmehr vorgeschlagen, für das Schuljahr 2008/2009 einen monatlichen Elternbeitrag von 20 € für die Teilnahme an dem Betreuungsangebot zu erheben (Standardbeitrag). Für Empfänger von Wohngeld sowie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollte der monatliche Elternbeitrag ermäßigt 10 € betragen. Für Geschwisterkinder sollte auf die Erhebung eines Elternbeitrages verzichtet werden.

Die Teilnahme am Mittagessen ist im Schuljahr 2008/2009 verpflichtend. Der Beitrag für das Mittagessen wird für jedes Kind mit 10 € monatlich, für Empfänger von Wohngeld mit 15 € monatlich von der Gemeinde subventioniert. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II; Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten darüber hinaus eine weitere Förderung aus dem Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Geschwisterkinder zahlen nur den Anteil für das subventionierte Mittagessen.

Für die Einbeziehung der Kosten der Mittagsverpflegung in den Beitrag spricht, dass durch die Umwandlung der Rosendahler Grundschulen die Verantwortung für eine ausgewogene Ernährung der Kinder zu einem Teil vom Elternhaus auf die Schule übertragen wurde. Eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, gesunde Ernährung praktisch zu erfahren. Viele Schülerinnen und Schüler ernähren sich heute überwiegend von Fertignahrung und Fastfood. Für gesundes Essen und Trinken spricht, dass ein ausgewogenes Mittagessen Krankheiten vorbeugt. Eine warme und vollwertige Mittagsmahlzeit steigert die Lernleistung und reduziert die Aggressivität. Defizite in der außerschulischen Ernährungssituation werden ausgeglichen. Gemeinsames Essen, das viele Kinder von zuhause nicht kennen, fordert soziales Verhalten und stärkt den Zusammenhalt. Darüber hinaus wird Esskultur entwickelt und gepflegt.

Es ergäben sich folgende monatliche Gesamtbeiträge (inkl. Mittagessen):

Standardbeitrag:

Kosten des Mittagessens 2,70 € x 200 Schultage / 12 Monate	45,00 €	
./ 10 € Subvention durch Gemeinde	./ 10,00 €	
Beitrag für Mittagessen	35,00 €	35,00 €
Elternbeitrag		20,00 €
Gesamtbeitrag		55,00 €

Standardbeitrag für Geschwisterkinder

Kosten des Mittagessens 2,70 € x 200 Schultage / 12 Monate	45,00 €	
./ 10 € Subvention durch Gemeinde	./ 10,00 €	
Beitrag für Mittagessen	35,00 €	35,00 €
Elternbeitrag		0,00 €
Gesamtbeitrag		35,00 €

Ermäßigter Beitrag für Wohngeldbezieher

Kosten des Mittagessens 2,70 € x 200 Schultage / 12 Monate	45,00 €	
./ 15 € Subvention durch Gemeinde	./ 15,00 €	
Beitrag für Mittagessen	30,00 €	30,00 €
Elternbeitrag		10,00 €
Gesamtbeitrag		40,00 €

Ermäßigter Beitrag für Geschwisterkinder (Wohngeldbezieher)

Kosten des Mittagessens 2,70 € x 200 Schultage / 12 Monate	45,00 €	
./ 15 € Subvention durch Gemeinde	./ 15,00 €	
Beitrag für Mittagessen	30,00 €	30,00 €
Elternbeitrag		0,00 €
Gesamtbeitrag		30,00 €

Ermäßigter Beitrag für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kosten des Mittagessens 2,70 € x 200 Schultage / 12 Monate	45,00 €	
./ 10 € Subvention durch Gemeinde	./ 10,00 €	
./ 16,66 € Landesförderung (200 € / 12 M.)	./ 16,66 €	
./ 8,33 € gemeindl. Förderung (100 €/ 12 M.)	./ 8,33 €	
Beitrag für Mittagessen	10,00 €	10,00 €
Elternbeitrag		10,00 €
Gesamtbeitrag		20,00 €

Ermäßigter Beitrag für Geschwisterkinder von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kosten des Mittagessens 2,70 € x 200 Schultage / 12 Monate	45,00 €	
./ 10 € Subvention durch Gemeinde	./ 10,00 €	
./ 16,66 € Landesförderung (200 € / 12 M.)	./ 16,66 €	
./ 8,33 € gemeindl. Förderung (100 €/ 12 M.)	./ 8,33 €	
Beitrag für Mittagessen	10,00 €	10,00 €
Elternbeitrag		0,00 €
Gesamtbeitrag		10,00 €

IV. Kostenaufstellung

a) Kosten der Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2007/2008

Einnahmen	
Landesförderung (820 € x 90 Teilnehmer)	73.800,00 €
Landeszuschuss ‚Kein Kind ohne Mahlzeit‘ (10 x 200 €)	2.000,00 €
Gesamteinnahme	75.800,00 €

Ausgaben	
Gemeindlicher Zuschuss (410 € x 90 Teilnehmer)	36.900,00 €
Weiterleitung Landesförderung an Kolpingsfamilien	73.800,00 €
Weiterleitung Landeszuschuss ‚Kein Kind ohne Mahlzeit‘ an KF	2.000,00 €
Gemeindlicher Zuschuss ‚Kein Kind ohne Mahlzeit‘ (10 x 100 €)	1.000,00 €
Freiwilliger gemeindl. Zuschuss „Kein Kind ohne Mahlzeit“	1.000,00 €
Gesamtausgaben	114.700,00 €

Jährliches Defizit	38.900,00 €
Jährliches Defizit pro Gruppe	12.966,66 €

b) Kosten der Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2008/2009 unter Zugrundelegung der oben aufgeführten Elternbeiträge

angenommene Anzahl von 90 Teilnehmer insgesamt		
davon:		
59 Standardbeitragzahler x 55 € x 12 Monate		38.940,00 €
13 Geschwisterkinder x 35 € x 12 Monate		5.460,00 €
5 Wohngeldempfänger x 40 € x 12 Monate		2.400,00 €
3 Geschwisterkinder x 30 € x 12 Monate		1.080,00 €
6 Hartz-IV-Empfänger x 20 € x 12 Monate		1.440,00 €
4 Geschwisterkinder x 10 € x 12 Monate		480,00 €
Jährliche Einnahme		49.800,00 €

Defizit OGS für das Schuljahr 2008/2009

Einnahmen:		
Landesförderung (820 € x 90 Teilnehmer)		73.800,00 €
Landeszuschuss 'Kein Kind ohne Mahlzeit' (10 x 200 €)		2.000,00 €
Elternbeiträge		49.800,00 €
gesamt		125.600,00 €

Ausgaben:		
Zuschuss an Kolpingsfamilie (Anteil Schulträger 410 € x 90)		36.900,00 €
Kosten Mittagessen (90 Teiln. x 2,70 € x 200 Tage)		48.600,00 €
Weiterleitung Landesförderung an Kolpingsfamilien		73.800,00 €
gesamt		159.300,00 €

jährliches Defizit:		33.700,00 €
jährliches Defizit pro Gruppe		11.233,33 €

V. Fazit:

Der Vorschlag erhält gegenüber der bisherigen Regelung eine erhebliche Verbesserung der sozial- und familienpolitischen Situation, insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen.

Darüber hinaus senkt der Vorschlag das bisherige Defizit der Gemeinde von bislang ca. 13.000 € pro Gruppe auf rd. 11.250 € pro Gruppe.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Umfrageergebnis
Anlage II - Schreiben Schulen